



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Nutzhanfanbau auf den Gartenbau ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der gesetzlich zulässige Rahmen des Nutzhanfanbaus auch auf den Bereich des Gartenbaus ausgeweitet wird.

Begründung:

Derzeit ist der Anbau von Nutzhanf nur den Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erlaubt. Dabei gilt als Landwirt, wer als Unternehmer ein auf Bodenbewirtschaftung beruhendes Unternehmen betreibt. Diese Regelung wird einer zeitgemäßen Nutzhanfbewirtschaftung nicht gerecht, zumal insbesondere im Gartenbau beste Anbaubedingungen bestehen und maximal von Synergieeffekten des Hanfanbaus profitiert werden kann. Für Nichtlandwirte besteht die Möglichkeit, beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine befristete Anbauerlaubnis für Nutzhanf zu beantragen, diese wird jedoch nur in Ausnahmefällen gewährt. Hierzu zählt etwa der Anbau aus wissenschaftlichen Erwägungen heraus oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken. Angesichts der nahenden Teillegalisierung des Hanfanbaus ist eine diesbezügliche Beschränkung des Nutzhanfanbaus nicht mehr zeitgemäß und sollte im Falle des Gartenbaus grundsätzlich als eine Tätigkeit angesehen werden, die dem öffentlichen Interesse dient. Zumal die derzeitigen Anbaubeschränkungen eine missbräuchliche Verwendung als Betäubungsmittel ohnehin nahezu ausschließen.